

2021

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

andsafe AG

Inhalt

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung..... | 5 |
| A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis..... | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit..... | 6 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 8 |
| A.3 Anlageergebnis | 9 |
| A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen..... | 9 |
| A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen..... | 9 |
| A.3.3 Anlagen in Verbriefungen | 9 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 9 |
| B. Governance-System | 10 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 10 |
| B.1.1 Allgemeine Grundsätze | 10 |
| B.1.2 Struktur | 10 |
| B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan..... | 11 |
| B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems..... | 12 |
| B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken..... | 12 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper) | 13 |
| B.2.1 Grundlagen Fit und Proper..... | 13 |
| B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand..... | 13 |
| B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen | 14 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 14 |
| B.4 Internes Kontrollsystem..... | 16 |
| B.4.1 Internes Kontrollsystem..... | 16 |
| B.4.2 Compliance-Funktion..... | 16 |

| | | |
|-------|---|----|
| B.5 | Funktion der internen Revision..... | 17 |
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion..... | 18 |
| B.7 | Outsourcing..... | 18 |
| C. | Risikoprofil..... | 19 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko..... | 19 |
| C.2 | Marktrisiko..... | 20 |
| C.3 | Kreditrisiko..... | 20 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko..... | 20 |
| C.5 | Operationelles Risiko..... | 20 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken..... | 21 |
| C.6.1 | Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels..... | 21 |
| C.6.2 | Nachhaltigkeitsrisiken..... | 21 |
| C.6.3 | Risiken des Klimawandels..... | 22 |
| C.6.4 | Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko..... | 22 |
| C.6.5 | Geopolitische Risiken..... | 22 |
| C.6.6 | Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus..... | 22 |
| D. | Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 24 |
| D.1 | Vermögenswerte..... | 24 |
| D.1.1 | Bewertung der Kapitalanlagen..... | 25 |
| D.1.2 | Bewertung der sonstigen Aktiva..... | 25 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 27 |
| D.2.1 | Bewertungsmethode..... | 27 |
| D.2.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen..... | 28 |
| D.2.3 | Grad der Unsicherheit..... | 29 |
| D.2.4 | Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II..... | 29 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 30 |

| | | |
|-------|--|----|
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 31 |
| E. | Kapitalmanagement..... | 32 |
| E.1 | Eigenmittel..... | 32 |
| E.1.1 | Kapitalmanagement..... | 32 |
| E.1.2 | Analyse der Eigenmittel | 32 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 33 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 34 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 34 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... | 34 |
| | Glossar | 35 |
| | Anhang..... | 39 |
| | Impressum..... | 64 |

Zusammenfassung

Die andsafe AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2021 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 2054 (Vorjahr: 1.862) % auf einem sehr hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel in Höhe von 11.267 (10.568) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 549 (568) Tsd. Euro um 10.719 (10.000) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko der andsafe AG wird über eine Rückversicherungsquote zu 100 % an die Provinzial Versicherung AG abgegeben. Daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die andsafe AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der andsafe AG sind aufgrund der 100 %igen Rückversicherung insbesondere die Ausfallrisiken wesentlich. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der andsafe AG 549 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die andsafe AG verfügt mit 11.267 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- Die andsafe AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die andsafe AG hat im Mai 2019 den Geschäftsbetrieb als Versicherungsunternehmen aufgenommen. Sie ist eine 100-Prozent-Beteiligung der Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster, die wiederum zu 100 % von der Provinzial Holding AG gehalten wird. Damit ist die andsafe AG ein Teil des Provinzial Konzerns. Der Provinzial Konzern ist der zweitgrößte öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland.

Die andsafe AG erledigt wesentliche Aufgaben eigenständig. Sonderleistungen wie die Bearbeitung von Spezialschäden sowie ausgewählte Schlüsselfunktionen wie z. B. die Interne Revision, die unabhängige Risikoccontrollingfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion werden über Dienstleistungsvereinbarungen aus dem Provinzial Konzern bezogen. Die Provinzial Holding AG stellt über die Einbeziehung des neuen Risikoträgers in ein einheitliches Governance-System die Risikokontrolle sicher.

Unter dem Dach der Provinzial Holding AG agieren neben der andsafe AG folgende Versicherungsunternehmen:

Schaden- und Unfallversicherer:

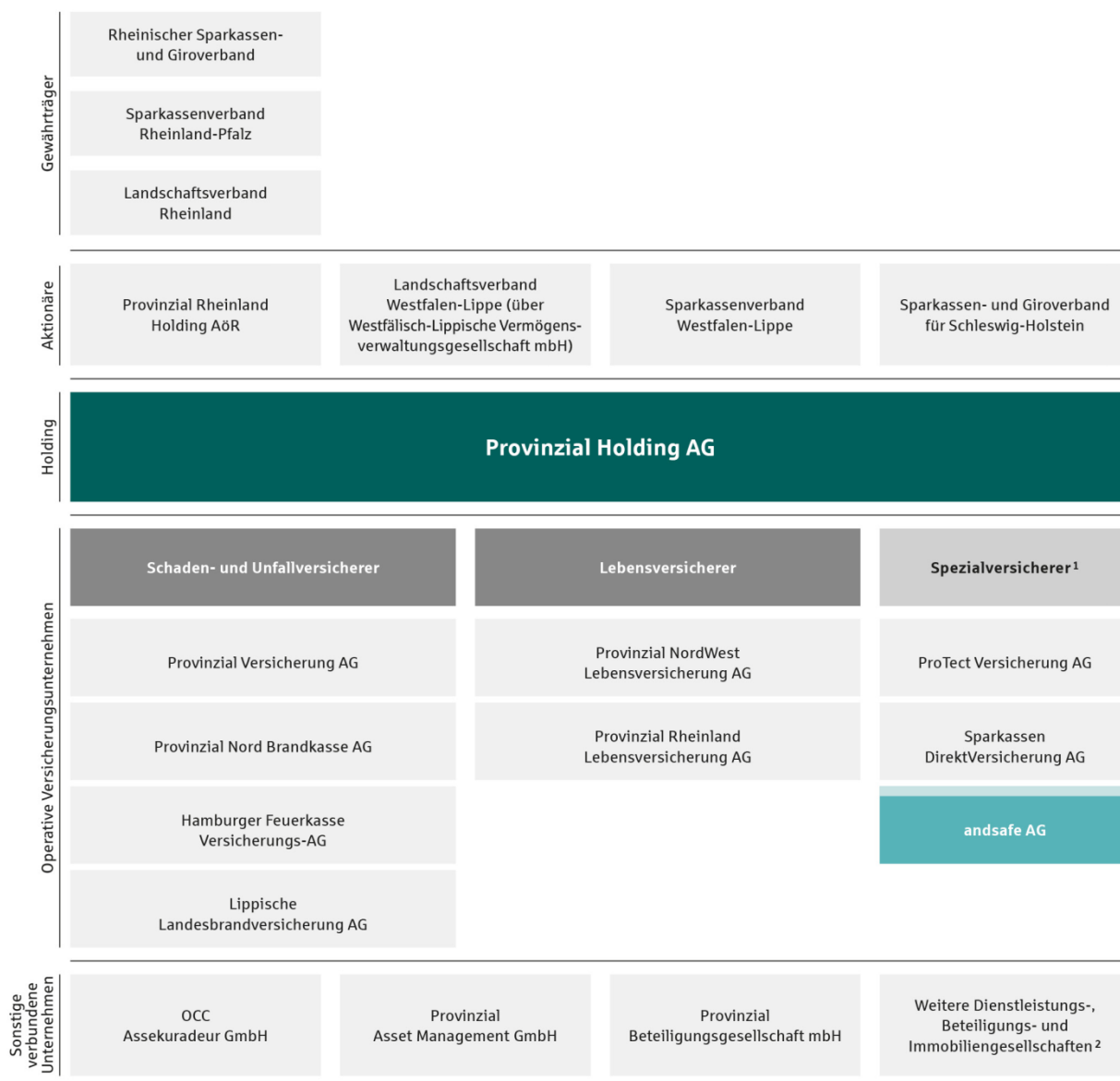
- Provinzial Versicherung AG*, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf.

Lebensversicherer:

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

* Die Provinzial Versicherung AG ist rückwirkend zum 1. Januar 2021 aus der Verschmelzung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG entstanden.

Die Asset Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzern-Geschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die andsafe AG ist ein junges digitales Versicherungsunternehmen. In der Schaden- und Unfallversicherung entwickelt sie sowohl Lösungen für den gewerbetreibenden Mittelstand als auch für Privatpersonen. Der Fokus der gewerblichen Produkte liegt auf den Bedürfnissen von Klein- und Kleinstunternehmen, ohne ausschließlich auf dieses Segment beschränkt zu sein. Die andsafe AG versichert deutschlandweit.

Gewerbe- und Privatkunden werden digitale, einfache und wettbewerbsfähige Produkte angeboten. Bislang bezieht sich das Angebot auf die Bereiche Haftpflicht- und Sachversicherung. Die Produktpalette soll im Jahr 2022 zunächst um weitere private Haftpflichtversicherungsprodukte sowie um die Hausratversicherung ergänzt werden. Im Vergleich zu klassischen Geschäftsmodellen arbeitet die andsafe AG dank schlanker Infrastruktur sowie einfacher Prozesse günstig, digital und schnell. Die Preisfindung erfolgt auf einer breiten Datenbasis und wird maschinell unterstützt.

Für die andsafe AG sind einfache, effiziente und digitale Prozesse essentiell. Deshalb kommen Kunden mit wenigen Klicks über die andsafe-Website zur Versicherung und zur Schadenmeldung. Außerdem werden die Produkte über Vergleichsportale sowie Makler und Maklerpools angeboten. Mit der Provinzial hat die andsafe

AG einen starken Partner an ihrer Seite. Die Versicherungsprodukte der andsafe AG ergänzen teilweise das Angebotsportfolio der für den Provinzial Konzern tätigen Vertriebspartner. Dazu gehören neben selbstständigen Geschäftsstellenleitern auch Sparkassen und ausgewählte Makler.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das gesamte Versicherungsgeschäft der andsafe AG wird von der Provinzial Versicherung AG zu 100 % in Rückdeckung übernommen. Zuvor bestand diese Rückversicherungsbeziehung zur Westfälischen Provinzial Versicherung AG. Rückwirkend zum 1. Januar 2021 ist sie auf die zur Provinzial Versicherung AG umfirmierte Provinzial Rheinland Versicherung AG verschmolzen worden. Alle verdienten Bruttobeiträge der andsafe AG werden an die Provinzial Versicherung AG abgeführt. Im Gegenzug erstattet sie als Rückversicherer die gesamten Schadenaufwendungen sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die sonstigen Aufwendungen.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

| Geschäftsbereich | Verdiente Beiträge 2021 (in Tsd. EUR) | Verdiente Beiträge 2020 (in Tsd. EUR) | Aufwendungen 2021 (in Tsd. EUR) | Aufwendungen 2020 (in Tsd. EUR) | Saldo 2021 (in Tsd. EUR) | Saldo 2020 (in Tsd. EUR) |
|------------------------|---|---|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Sach | 0 | 0 | -128 | -22 | 128 | 22 |
| Allgemeine Haftpflicht | 0 | 0 | -246 | -281 | 246 | 281 |
| Kraftfahrt gesamt | 0 | 0 | -6 | 0 | 6 | 0 |
| | 0 | 0 | -380 | -303 | 380 | 303 |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | 60 | 58 |
| | | | | | 320 | 245 |

Bedingt durch die vollständige Rückversicherung betragen die verdienten Nettobeiträge der andsafe AG null Euro.

Die Rückdeckung führte gleichzeitig zu einer Entlastung bei den Aufwendungen, sodass sich hieraus insgesamt ein Ertrag in Höhe von 320 Tsd. Euro ergab.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 19 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung dieser Position ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 338 Tsd. Euro.

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Die Kapitalanlagen bestanden ausschließlich aus einem Guthaben bei Kreditinstituten, für die unter dem aktuellen Niedrigzinsumfeld negative Zinsen in Höhe von -7 Tsd. Euro anfielen.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über -19 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von -25 Tsd. Euro.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Bewertungsreserven oder Lasten waren in den Guthaben bei Kreditinstituten nicht vorhanden.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Anlagen in Verbriefungen nach EU-Verordnung 2017/2402 „Verbriefungsverordnung“. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

| Sonstige Erträge | 2021 (in Tsd. EUR) | 2020 (in Tsd. EUR) |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen | 98 | 69 |
| Übrige Erträge | 0 | 0 |
| | 99 | 69 |

| Sonstige Aufwendungen | 2021 (in Tsd. EUR) | 2020 (in Tsd. EUR) |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes | 302 | 245 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 28 | 25 |
| Übrige Aufwendungen | 8 | 0 |
| | 338 | 270 |

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 338 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von -25 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo -240 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von -73 Tsd. Euro.

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

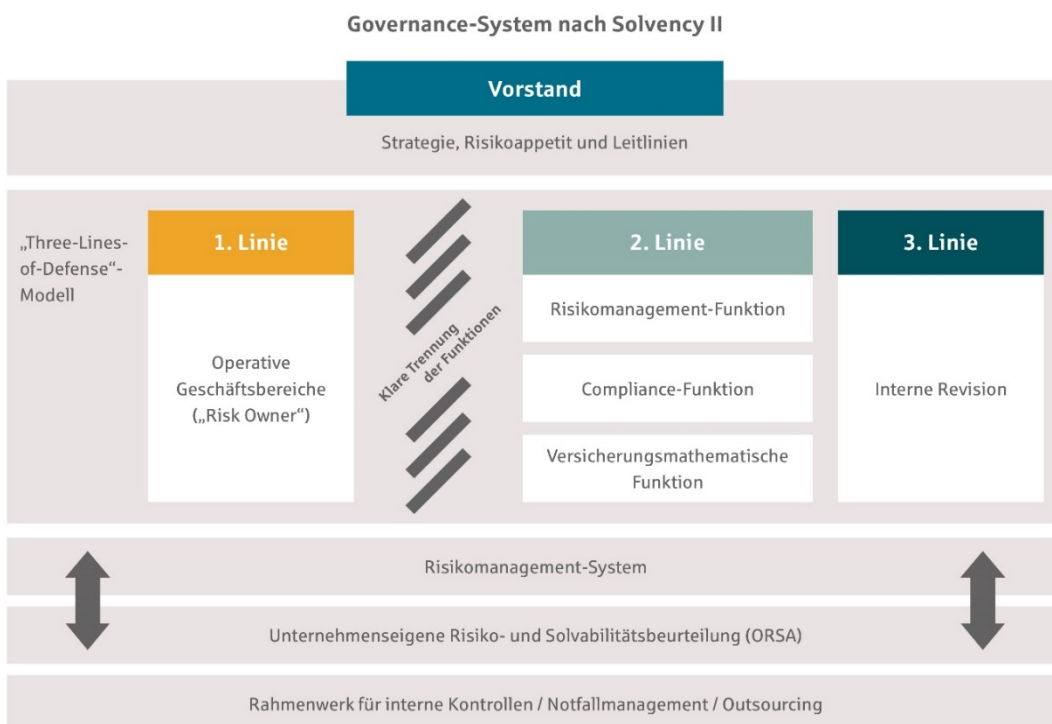
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes internes Kontrollsystem



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist eine Komiteestruktur, bestehend aus den folgenden Elementen:

- Risikokomitee: Zentrales Gremium für risikorelevante Themen
- Investmentkomitee: Bereichs- und ressortübergreifende Transparenzschaffung über die Kapitalanlage und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme
- ALM-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva
- Methoden-Instrumente-Modelle-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden

Darüber hinaus ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Die andsafe AG partizipiert über die unabhängige Risikocontrollingfunktion an den Komitees des Provinzial Konzerns.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Vorstand der andsafe AG bestand bis Ende Februar 2022 aus dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Seit dem 1. März 2022 besteht der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Innerhalb des Gesamtvorstands sind folgende Verantwortungsbereiche festgelegt:

- **Dr. Christian Brandt:** Recht/Datenschutz/Interne Revision, Planung, Controlling, Informationstechnologie, Risikomanagement, Kapitalanlage (Frontoffice), Rechnungswesen, Bilanzen, Steuern
- **Michael Hein:** Kommunikation, Personal, Verwaltung, Betriebsorganisation, Unternehmensentwicklung, Versicherungstechnik/Produkte, Kundenservice (Antrag/Vertrag/Schaden), Rückversicherung, Vertrieb, Marketing

Zuvor setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- **Dr. Thomas Niemöller** (Vorstandsvorsitzender): Kommunikation, Personal, Recht/Datenschutz/Interne Revision, Verwaltung, Unternehmensentwicklung/-planung/-controlling, Betriebsorganisation, Informationstechnologie, Risikomanagement
- **Michael Hein**: Versicherungstechnik/Produkte, Kundenservice, Vertrieb, Marketing, Kapitalanlage, Rechnungswesen/Bilanzen/Steuern/Rückversicherung

Der Aufsichtsrat der andsafe AG setzt sich zusammen aus Vorstandsmitgliedern der Provinzial Holding AG.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2021 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2021 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der andsafe AG beliefen sich auf 32 Tsd. Euro. Hierbei handelte es sich um die Bezüge des Vorstandsmitglieds Dr. Thomas Niemöller. Von den Bezügen entfielen 22 Tsd. Euro auf fixe Gehaltsbezüge und 7 Tsd. Euro auf sonstige Bezüge, die die Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge sowie Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen beinhalteten. Erfolgsabhängige Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 wurden in Höhe von 3 Tsd. Euro gewährt. Zudem wurden erfolgsabhängige Vergütungen für Vorjahre in Höhe von 2 Tsd. Euro ausgezahlt. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in diesen Angaben nicht enthalten.

Darüber hinaus wurde keine auszuweisende Vorstandsvergütung von der andsafe AG gewährt, weil Herr Michael Hein drittangestellt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der andsafe AG keine Bezüge.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und der Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und

Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben des Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad-hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees verknüpfen jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sogenannten Methoden-Instrumente-Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für die andsafe AG gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Dabei wird die anhaltende Aufbauphase des Unternehmens genutzt, direkt alle wesentlichen Prozesse sowie die damit verbundenen Risiken zu erfassen und die Prozesse unter Berücksichtigung von Kontrollmechanismen des IKS zu gestalten.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bilden die andsafe AG, die diese Aufgabe ausgegliedert hat, und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance Officern sowie weiteren Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für das Compliance Management System fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Identifizierung, Bewertung, Beobachtung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren. Verantwortlich hierfür ist die Bereichsleitung Corporate Compliance.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisions-Funktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

Wichtige externe Ausgliederungen

Die andsafe AG hat wesentliche Teile ihrer IT-Infrastruktur an die Amazon Web Services EMEA SARL ausgelagert. Darüber hinaus erfolgt die Betriebsführung und Wartung eines Teils der IT-Anwendungen über die ades-so insurance solutions GmbH. Der Schadenabwicklungsprozess ist ausgelagert auf die Schweitzer Gruppe GmbH. Die Compliance-Funktion wird von der Segger Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ausgeübt.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operativen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien - Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. - sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die andsafe AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Hieraus resultieren hohe Solvenzquoten unter Solvency II, die selbst in extremen Stressszenarien bei über 1000 % liegen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Die Schadenquote nach Abzug der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Nettoschadenquote) betrug 2021 aufgrund der vollständigen Rückversicherung des Versicherungsgeschäfts null.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen ermittelt. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein. Die Brutto-Schadenrückstellungen der andsafe AG sind durch die Provinzial Versicherung AG vollständig rückgedeckt.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die andsafe AG die übernommenen Risiken vollständig an die Provinzial Versicherung AG weiter.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür in der Solvenzbilanz gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen ermittelt. Ihre Abwicklung

wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfs-schätzungen ein.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Zum 31.12.2021 bestanden die Kapitalanlagen der andsafe AG ausschließlich aus Einlagen bei Kreditinsti-tuten.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Da die Kapitalanlagen der andsafe AG zum 31.12.2021 ausschließlich aus Einlagen bei Kreditinstituten bestehen, ergeben sich Kreditrisiken nur in Form von Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Rückversi-cherern.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird diesen Risiken durch angemessene Pauschalwertberichtigung begegnet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Pauschalwertberichtigungen vor-genommen. Aufgrund der breiten Diversifikation von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird das Risiko unerwarteter Verluste in diesem Bereich als vernachlässigbar ge-ring eingestuft.

Forderungen aus Rückversicherungsbeziehungen bestehen ausschließlich gegenüber der Provinzial Versi-cherung AG, die über ein Fitch-Rating der Klasse AA- verfügt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungs-erbringung berücksichtigen wir bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion, indem ein separates Li-iquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätser-fordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die andsafe AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämi-eneinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch expo-nierte Sparten enthalten die Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung li-quider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Li-iquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2021 beträgt 0 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlage-ner interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen

oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das Gesamtrisikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven

Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die andsafe AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Geopolitische Risiken haben in der letzten Zeit zugenommen. Sie entstehen insbesondere als Folge von Entscheidungen politischer Handlungsträger. Jüngstes Beispiel ist die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine. Diese Risiken können sich nachteilig auf die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch auf die Unternehmen der Versicherungsbranche auswirken.

C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Für den Provinzial Konzern ergeben sich neben den Risiken der stark durch die Corona-Pandemie geprägten Konjunktorentwicklung der letzten zwei Jahre sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst sowie vorsorglicher Quarantänemaßnahmen. Die bereits 2020 konzernweit ergriffenen umfangreichen Hygienemaßnahmen wurden stets an das aktuelle Infektionsgeschehen, die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die Verordnungen der Bundes- und Landesregierung angepasst. Seit Verfügbarkeit eines Impfstoffs unterbreitet der Provinzial Konzern seinen Mitarbeitern und deren Angehörigen zudem ein Impf- und Booster-Angebot. Die bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Option zur mobilen Arbeit machte es möglich, der Homeoffice-Pflicht kurzfristig nachzukommen und somit die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren und den Geschäftsbetrieb unter den schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Der nach der Fusion im neuen Konzern zusammengelegte, standortübergreifend agierende Krisen-

stab informiert dabei regelmäßig über die neusten Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und kann notfalls kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen.

Die zuletzt in Deutschland überwiegend auftretende Omikron-Variante geht mit einer höheren Ansteckungsgefahr auch für Geimpfte und somit extrem hohen Inzidenzen einher. Mit seinen bestehenden Regelungen trägt der Provinzial Konzern diesem sehr dynamischen Infektionsgeschehen Rechnung. Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung³ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

³ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

| Kapitalanlagen 31.12.2021 | Bewertungsverfahren | Solvency II Wert (in Tsd. EUR) | HGB-Buchwert (in Tsd. EUR) | Differenz (in Tsd. EUR) |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| | Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model | | | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | | 1.000 | 1.000 | 0 |
| | | 1.000 | 1.000 | 0 |

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

| Sonstige Aktiva 31.12.2021 | Solvency II Wert (in Tsd. EUR) | HGB-Buchwert (in Tsd. EUR) | Differenz (in Tsd. EUR) |
|--|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 2.149 | -2.149 |
| Latente Steueransprüche | 3.870 | 0 | 3.870 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 333 | 333 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 15.665 | 3.879 | 11.786 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 466 | 466 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 481 | 27 | 454 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 2.151 | 2.151 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 191 | 191 | 0 |
| | 23.158 | 9.196 | 13.962 |

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | Solvency II Wert | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|-------------------------|----------------------|----------------------|
| 31.12.2021 | (in Tsd. EUR) | (in Tsd. EUR) | (in Tsd. EUR) |
| Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Holding AG | 454 | 0 | 454 |
| Übrige Forderungen | 27 | 27 | 0 |
| | 481 | 27 | 454 |

In der Solvency II-Bilanz der andsafe AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen. Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen

des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die andsafe AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spielen Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendun-

gen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2021 beträgt 112 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

| Geschäftsbereich | Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR) | | | Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR) | | |
|------------------------|---|------------------|----------|---|------------------|----------|
| | brutto | Rückversicherung | netto | brutto | Rückversicherung | netto |
| 31.12.2021 | | | | | | |
| Sach | 450 | 450 | 0 | 1.372 | 1.372 | 0 |
| Allgemeine Haftpflicht | 2.721 | 2.721 | 1 | 2.054 | 2.054 | 0 |
| Kraftfahrt gesamt | 1 | 1 | 0 | 59 | 59 | 0 |
| | 3.173 | 3.172 | 1 | 3.484 | 3.484 | 0 |

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

| Geschäftsbereich | Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR) | Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR) | Risikomarge (in Tsd. EUR) | Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR) |
|------------------------|---|---|---------------------------|--------------------------------|
| 31.12.2021 | | | | |
| Sach | 0 | 0 | 3 | 3 |
| Allgemeine Haftpflicht | 1 | 0 | 109 | 110 |
| Kraftfahrt gesamt | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 1 | 0 | 112 | 113 |

In den versicherungstechnischen Rückstellungen sind gemäß einer Auslegungsentscheidung der BaFin zu einforderbaren Beträgen und dem Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten noch nicht fällige Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von -9.009 Tsd. Euro enthalten.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

| Bezeichnung unter HGB | Vt. Rückstellung | Beitragsüberträge | (keine HGB-Entsprechung) | Summe |
|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|------------------|
| 31.12.2021 | (in Tsd. EUR) | (in Tsd. EUR) | (in Tsd. EUR) | (in Tsd. EUR) |
| HGB netto | -8.999 | 0 | 0 | -8.999 |
| HGB Rückversicherung | 3.157 | 722 | 0 | 3.879 |
| HGB brutto | -5.842 | 722 | 0 | -5.120 |
| Umbewertung | 9.015 | 2.762 | 112 | 11.890 |
| Solvency II brutto | 3.173 | 3.484 | 112 | 6.770 |
| Solvency II RV | -3.172 | -3.484 | 0 | -6.656 |
| Solvency II netto | 1 | 0 | 112 | 113 |
| Bezeichnung unter Solvency II | Bester Schätzwert Schadenrückstellung | Bester Schätzwert Prämienrückstellung | Risikomarge | Vt. Rückstellung |

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

| Sonstige Passiva | Solvency II Wert | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|------------------|---------------|---------------|
| 31.12.2021 | (in Tsd. EUR) | (in Tsd. EUR) | (in Tsd. EUR) |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 835 | 835 | 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 454 | 0 | 454 |
| Latente Steuerschulden | 3.870 | 0 | 3.870 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 106 | 106 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 856 | 856 | 0 |
| | 6.121 | 1.796 | 4.325 |

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“) | 2021 (in Tsd. EUR) |
|---|-----------------------|
| HGB-Buchwert | 0 |
| Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19 | 454 |
| Solvency II-Marktwert | 454 |

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

In der Handelsbilanz der andsafe AG werden die Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die andsafe AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die andsafe AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2021 nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der andsafe AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die andsafe AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

| Analyse der Eigenmittel | Klassifizierung | 2021 (in Tsd. EUR) | 2020 (in Tsd. EUR) |
|---|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss | | 13.520 | 13.520 |
| Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte | | 13.962 | 12.687 |
| Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten | | -16.214 | -15.639 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) | Tier 1 | 11.267 | 10.568 |
| Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR) | | 11.267 | 10.568 |

Die Eigenmittel der andsafe AG sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen (MCR) entsprechen den Tier-1-Basiseigenmitteln, also dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die andsafe AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

| Überblick regulatorische Kapitalanforderung | 2021 (in Tsd. EUR) | 2020 (in Tsd. EUR) |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Ausfallrisiko | 536 | 437 |
| Summe (undiversifiziert) | 536 | 437 |
| Diversifikation zwischen Risikoarten | 0 | 0 |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | 536 | 437 |
| Operationelles Risiko | 161 | 131 |
| Risikominderung durch latente Steuern | -148 | 0 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 549 | 568 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 11.267 | 10.568 |
| Regulatorische Solvenzquote | 2054% | 1862% |
| Mindestkapitalanforderung | 3.700 | 3.700 |

Die Solvenzkapitalanforderung der andsafe AG sinkt im Berichtsjahr 2021 verglichen mit dem Vorjahr. Hintergrund ist, dass im Berichtsjahr aufgrund eines entsprechenden Werthaltigkeitsnachweises eine Risikominderung durch latenter Steuern angesetzt werden kann.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die andsafe AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Telefon + 49 211 981-0
Fax +49 211 981-1000

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2021 und werden in Tsd. Euro gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

| QRT | Inhalt | Status |
|------------|---|--|
| S.02.01.02 | Bilanz | Gemeldet |
| S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | Gemeldet |
| S.05.02.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird |
| S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | Nicht gemeldet, da kein Lebensversicherungsgeschäft betrieben wird |
| S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung | Gemeldet |
| S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen | Gemeldet |
| S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden |
| S.23.01.01 | Eigenmittel | Gemeldet |
| S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | Gemeldet |
| S.25.02.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden | Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird |
| S.25.03.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden | Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird |
| S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit | Gemeldet |
| S.28.02.01 | Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit | Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant |

| Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte | | Solvabilität II-Wert C0010 |
|--|--------------|-----------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | - |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 3.870 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | - |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | R0060 | 333 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 1.000 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | - |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | - |
| Aktien | R0100 | - |
| Aktien – notiert | R0110 | - |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | - |
| Anleihen | R0130 | - |
| Staatsanleihen | R0140 | - |
| Unternehmensanleihen | R0150 | - |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | - |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | - |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | - |
| Derivate | R0190 | - |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 1.000 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | - |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | - |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | - |
| Policendarlehen | R0240 | - |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | - |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | - |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 15.665 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 15.665 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 15.665 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | - |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | - |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | - |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | - |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | - |
| Depotforderungen | R0350 | - |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 466 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | - |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 481 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | - |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 2.151 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 191 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 24.158 |

| S.02.01.02 (Seite 2 von 2) | | Solvabilität II-Wert |
|---|--------------|----------------------|
| Bilanz | | |
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 6.770 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 6.770 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | - |
| Bester Schätzwert | R0540 | 6.657 |
| Risikomarge | R0550 | 112 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | - |
| Bester Schätzwert | R0580 | - |
| Risikomarge | R0590 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | - |
| Bester Schätzwert | R0630 | - |
| Risikomarge | R0640 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | - |
| Bester Schätzwert | R0670 | - |
| Risikomarge | R0680 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | - |
| Bester Schätzwert | R0710 | - |
| Risikomarge | R0720 | - |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | - |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 835 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 454 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | - |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 3.870 |
| Derivate | R0790 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 106 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | - |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 856 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | - |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | - |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | - |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | - |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 12.890 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 11.267 |

| Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 6) | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | |
|---|--------------|--|---|------------------------------------|---|--|---|--|
| | | Krankheitskostenversicherung C0010 | Berufsunfähigkeitsversicherung C0020 | Arbeitsunfallversicherung C0030 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060 | |
| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft | R0110 | - | - | - | - | - | 5 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - | - | - | - | - | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | - | - | - | 5 | |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | - | - | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft | R0210 | - | - | - | - | - | 4 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | - | - | - | - | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | - | - | - | 4 | |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | - | - | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft | R0310 | - | - | - | - | - | -0 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | - | - | - | - | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | - | - | - | -0 | |
| Netto | R0400 | - | - | - | - | - | -0 | |

| S.05.01.02 (Seite 2 von 6) | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | |
|--|--------------|--|---|------------------------------------|---|--|---|--|
| | | Krankheitskostenversicherung C0010 | Berufsunfähigkeitsversicherung C0020 | Arbeitsunfallversicherung C0030 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040 | Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060 | |
| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | - | - | - | - | - | - | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | - | - | - | - | - | - | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | - | - | - | - | - | - | |
| Netto | R0500 | - | - | - | - | - | - | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | - | - | - | - | - | -0 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | |

| S.05.01.02 (Seite 3 von 6) | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | |
|---|-------|--|--|---|-----------------------------------|-------------------|--|
| | | Feuer- und andere Sachversicherungen C0070 | Allgem. Haftpflichtversicherung C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung C0090 | Rechtsschutzversicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 |
| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 1.685 | 3.218 | - | - | 84 | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 1.685 | 3.218 | - | - | 84 | - |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | - | - |
| Verdiente Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 1.440 | 2.988 | - | - | 71 | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 1.440 | 2.988 | - | - | 71 | - |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 845 | 734 | - | - | 6 | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 897 | 796 | - | - | 6 | - |
| Netto | R0400 | -52 | -62 | - | - | -0 | - |

| S.05.01.02 (Seite 4 von 6) | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | |
|--|--------------|--|--|---|-----------------------------------|-------------------|--|
| | | Feuer- und andere Sachversicherungen C0070 | Allgem. Haftpflichtversicherung C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung C0090 | Rechtsschutzversicherung C0100 | Beistand C0110 | Verschiedene finanzielle Verluste C0120 |
| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | |
| Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft | R0410 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | - | - | - | - | - | - |
| Netto | R0500 | - | - | - | - | - | - |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | -76 | -184 | - | - | -6 | - |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | |

| S.05.01.02 (Seite 5 von 6) | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|---|--------------|---|--|--|---|--------|
| | | Nichtproportionale Krankenrück- versicherung | Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung | Nichtproportionale Sachrück- versicherung | |
| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | 4.992 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | - | - | 4.992 |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | - |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | 4.503 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | - | - | 4.503 |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | - |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | 1.585 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | - | - | 1.699 |
| Netto | R0400 | - | - | - | - | -114 |

| S.05.01.02 (Seite 6 von 6) | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|--------------|---|------------------------------------|--|---|--------|
| | | Nichtproportionale Krankenrück- versicherung | Nichtproportionale Haftpflicht- | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung | Nichtproportionale Sachrück- versicherung | |
| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | - | - | - | - | - |
| Netto | R0500 | - | - | - | - | - |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | - | - | - | - | -266 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | 60 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | -206 |

| Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|--------------|---|--|--------------------------------|---|---|--|
| | | Krankheits- kosten- versicherung | Berufs- unfähigkeits- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | - | - | - | - | - | 9 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | - | - | - | - | - | 4 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | - | - | - | - | - | 4 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | - | - | - | - | - | 0 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | - | - | - | - | - | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | - | - | - | - | - | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | - | - | - | - | - | 0 |

| S.17.01.02 (Seite 2 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | |
|--|--------------|---|---|---|--|--|---|--|
| | | Krankheits- kosten- versicherung C0020 | Berufs- unfähigkeits- versicherung C0030 | Arbeitsunfall- versicherung C0040 | Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung C0050 | Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0060 | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0070 | |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | - | - | - | - | - | 4 | |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | - | - | - | - | - | 0 | |
| Risikomarge | R0280 | - | - | - | - | - | - | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - | - | - | - | - | |
| Bester Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - | - | |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - | - | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | - | - | - | - | - | 4 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | - | - | - | - | - | 12 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt | R0340 | - | - | - | - | - | -9 | |

| S.17.01.02 (Seite 3 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|--------------|---|--|--|-------------------------------|----------|---|
| | | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 3.040 | 5.808 | - | - | 152 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 1.368 | 2.054 | - | - | 59 | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 1.368 | 2.054 | - | - | 59 | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | 0 | - | - | 0 | - |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 450 | 2.721 | - | - | 1 | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 450 | 2.721 | - | - | 1 | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 1 | - | - | 0 | - |

| S.17.01.02 (Seite 4 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|--------------|---|--|--|-------------------------------|----------|---|
| | | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 1.818 | 4.775 | - | - | 60 | - |
| Beste Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 1 | - | - | 0 | - |
| Risikomarge | R0280 | 3 | 109 | - | - | 0 | - |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - | - | - | - | - |
| Beste Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 1.822 | 4.884 | - | - | 60 | - |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 4.859 | 10.582 | - | - | 212 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt | R0340 | -3.037 | -5.698 | - | - | -152 | - |

| S.17.01.02 (Seite 5 von 6) | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|--|--|---|--|--|---|
| | | Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | Nicht-proportionale Haftpflichtrückversicherung | Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nicht-proportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | - | - | - | - | 9.009 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | |
| Brutto | R0060 | - | - | - | - | 3.484 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | - | - | - | - | 3.484 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | - | - | - | - | 0 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | |
| Brutto | R0160 | - | - | - | - | 3.173 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | - | - | - | - | 3.172 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | - | - | - | - | 1 |

| S.17.01.02 (Seite 6 von 6) | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--|--------------|--|---|---|--|---|
| | | Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung | Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung | Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung | Nicht- proportionale Sachrück- versicherung | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | - | - | - | - | 6.657 |
| Beste Schätzwert gesamt – netto | R0270 | - | - | - | - | 1 |
| Risikomarge | R0280 | - | - | - | - | 112 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - | - | - | - |
| Beste Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | - | - | - | - | 6.770 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | - | - | - | - | 15.665 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt | R0340 | - | - | - | - | -8.896 |

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|--------------------------------|--------------|--------------------|
| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0010 | Accident year [AY] |
|--------------------------------|--------------|--------------------|

| Jahr | Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | | | im lau- fenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|---|--------------|------------|------------------------|-----------------------------------|
| | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | | | | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | C0170 | C0180 | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 0 | R0100 | 0 | 0 | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | R0160 | 0 | 0 | |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | R0170 | 0 | 0 | |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | R0180 | 0 | 0 | |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | R0190 | 0 | 0 | |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | R0200 | 0 | 0 | |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | R0210 | 0 | 0 | |
| N-3 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | R0220 | 0 | 0 | |
| N-2 | R0230 | 2 | 40 | 0 | | | | | | | | | R0230 | 0 | 42 | |
| N-1 | R0240 | 169 | 165 | | | | | | | | | | R0240 | 165 | 334 | |
| N | R0250 | 792 | | | | | | | | | | | R0250 | 792 | 792 | |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 957 | 1.168 | |

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| Jahr | Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) |
|------|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------|-------------------------------------|
| | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | | |
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | |
| | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | 0 | R0100 | 0 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | R0160 | 0 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | R0170 | 0 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | R0180 | 0 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | R0190 | 0 |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | R0200 | 0 |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | R0210 | 0 |
| N-3 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | R0220 | 0 |
| N-2 | R0230 | 94 | 35 | 22 | | | | | | | | R0230 | 22 |
| N-1 | R0240 | 2.318 | 976 | | | | | | | | | R0240 | 968 |
| N | R0250 | 2.195 | | | | | | | | | | R0250 | 2.183 |
| | | | | | | | | | | | Gesamt | R0260 | 3.173 |

| Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3) | | | | | | | |
|--|--------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------------|----------|----------|
| Eigenmittel | | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
| | | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 3.700 | 3.700 | | | - | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | - | - | | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | - | - | | | - | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | - | | | - | - | - |
| Überschussfonds | R0070 | - | - | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | - | | | - | - | - |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | - | | | - | - | - |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 7.567 | 7.567 | | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | - | | | - | - | - |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | - | | | | | - |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | - | - | | - | - | - |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | - | | | | | |
| Abzüge | | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | - | - | | - | - | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 11.267 | 11.267 | | - | - | - |

| S.23.01.01 (Seite 2 von 3) | | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|--------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| Eigenmittel | | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | - | | | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | - | | | | - | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | - | | | | - | - |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | - | | | | - | - |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | - | | | | - | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | - | | | | - | - |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | - | | | | - | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | - | | | | - | - |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | - | | | | - | - |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | - | | | | - | - |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 11.267 | 11.267 | | - | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 11.267 | 11.267 | | - | - | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 11.267 | 11.267 | | - | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 11.267 | 11.267 | | - | - | |
| SCR | R0580 | 549 | | | | | |
| MCR | R0600 | 3.700 | | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 2054% | | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 305% | | | | | |

| S.23.01.01 (Seite 3 von 3) | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden |
|---|--------------|--------|-------------------------|
| Eigenmittel | | C0060 | |
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 11.267 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | - | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | - | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 3.700 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | - | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 7.567 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | - | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | - | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | - | |

| Anhang II S.25.01.21 | | | Brutto- Solvenzkapital- anforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|--------------|------------|---|-------|-----------------|
| Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | - | | | - |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 536 | | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | - | | - | - |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | - | | - | - |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 0 | | - | - |
| Diversifikation | R0060 | -0 | | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | - | | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 536 | | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 161 |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | - |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -148 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | - |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 549 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | - |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 549 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | - |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | - |

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| C0010 | | | |
|---|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | - | |
| | | C0020 | C0030 |
| | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | - | - |
| Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | - | - |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | - | - |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | - | - |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | - | - |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | - | - |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | - | - |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | - | - |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | - | - |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | - | - |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | - | - |
| Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | - | - |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | - | - |
| Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung | R0150 | - | - |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | - | - |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | - | - |

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 | | |
|--|-------|-------|---|---|
| MCR _t -Ergebnis | R0200 | | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft) |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | - | - | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | - | - | |
| Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | - | - | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | - | - | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | - |

| Berechnung der Gesamt-MCR | | C0070 |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| Lineare MCR | R0300 | - |
| SCR | R0310 | 549 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 247 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 137 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 137 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 3.700 |

Impressum

Herausgeber:

andsafe Aktiengesellschaft

Postanschrift:
48131 Münster

Hausanschrift:
Wienburgstraße 207
48159 Münster
info@andsafe.de
www.andsafe.de

Handelsregister:
Amtsgericht Münster HRB 17592

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de